

Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer



Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname

Straße

Zurück an:

Markt Markt Erlbach
-Steueramt-
Neue Straße 16
91459 Markt Erlbach
Tel. 09106/9293-23 (Frau Illner)
E-Mail: finanzverwaltung@markt-erlbach.de

Angaben zum Hund:

Hunderasse	Geschlecht <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Alter
Kampfhund (bei ja, bitte Nachweis vorlegen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Jagdhund mit Prüfung (bei ja, bitte Nachweis vorlegen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Seit wann in der Gemeinde

Hinweis: In der Marktgemeinde Markt Erlbach werden keine Hundesteuermarken ausgegeben.
Der Bescheid gilt als Nachweis.

Angaben zur Hundehaltung

Wurde für den Hund dieses Jahr bereits Hundesteuer entrichtet? ja nein
(bei ja, bitte Nachweis vorlegen)

Bitte buchen Sie den Betrag der Hundesteuer von folgendem Konto ab:

Bankinstitut: _____

DE ____ | _____ | _____

Hinweis:

Die Hundesteuer in Markt Erlbach, Linden und Eschenbach beträgt derzeit für den ersten Hund 35,00 €, für jeden weiteren Hund 50,00 €
In allen anderen Ortsteilen beträgt die Hundesteuer für den ersten Hund 17,50 €, für jeden weiteren 50,00 €

Ich/ wir haben die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung der Hundesteuer zur Kenntnis genommen.

Markt Erlbach, _____

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten!



Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung der Hundesteuer

Der Markt Markt Erlbach ist nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, im Zuge der Erhebung Ihrer persönlichen Daten transparent auf Folgendes hinzuweisen:

- Verantwortlich für die Datenerhebung ist des Marktes Markt Erlbach, Neue Straße 16, 91459 Markt Erlbach

- Die Datenschutzbeauftragte des Marktes Markt Erlbach ist zu erreichen unter info@markt-erlbach.de,

Tel. 09106/9293-0, Neue Straße 16, 91459 Markt Erlbach

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer für den Hund erhoben, der mit diesem Formular angemeldet wird.

Art der personenbezogenen Daten, Verarbeitung, Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die im Formular genannten Daten (Name, Vorname, Adresse etc.) werden für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der derzeit gültigen Hundesteuersatzung des Marktes Markt Erlbach, dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle (§ 30 Abgabenordnung: Steuergeheimnis) an Dritte weitergegeben

- im Falle eines Umzugs an Ihre alte/neue Gemeinde-/Stadtverwaltung zum Abgleich bereits bezahlter Hundesteuern,
- an das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Falle bezüglich des Haltens von Kampfhunden oder im Falle der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit,
- an die Polizei und andere Sicherheitsbehörden im Falle einer Verfolgung einer Straftat bzw. Gefahr in Verzug in sonstigen polizeilichen Verfahren oder Verfahren bezüglich der öffentlichen Sicherheit,
- an die Marktkasse mit der Vollstreckungsstelle

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind (zehn Jahre nach Beendigung der Steuerpflicht).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 der Hundesteuersatzung in Verbindung mit der Abgabenordnung.

Das Sachgebiet Steuern benötigt Ihre Daten, um die Hundesteuer erheben zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, liegt der Verdacht der Steuerhinterziehung vor. Sie können in diesem Fall von dem Markt Markt Erlbach auch ohne Anmeldung zur Zahlung der Steuer verpflichtet werden.

